

Kanton Schaffhausen



Gemeinde Siblingen

Gebührenordnung zum Reglement über das Bestattungs- und Friedhofswesen

Vom Gemeinderat festgesetzt am 23. April 2013

In Kraft gesetzt auf den 1. Juli 2013

Namens des Gemeinderates

Der Gemeindepräsident:

Matthias Peter

Die Schreiberin:

Erika Kübler

Der Gemeinderat erlässt gestützt auf die Art. 17, Art. 30 bis Art. 32 des Reglements über das Bestattungs- und Friedhofswesen vom 7. Dezember 2001 folgende Gebührenordnung:

1. Gebühren für Bestattungen von Einwohnern der Gemeinde Siblingen

1.1	Urnenbestattung	kostenlos
1.2	Urnenbeisetzung in bestehendes Grab	kostenlos
1.3	Erdbestattung	kostenlos
1.4	Gemeinschaftsgrab	kostenlos

2. Gebühren für Bestattungen von Nichteinwohnern der Gemeinde Siblingen

Die Gebühren für Bestattungen setzen sich wie folgt zusammen:

-	¹ Reihengrab (25 Jahre)	Fr. 900.00
-	² Gemeinschaftsgrab	Fr. 250.00
-	³ Unterhaltspauschale (Reihengrab)	Fr. 200.00
-	⁴ Aufwand Bestattungsdienst	Fr. 280.00
-	⁵ Friedhofverwalter Urnenbestattung (1 1/2 Std)	Fr. 80.00
-	⁶ Friedhofverwalter + Forst Erdbestattung (7 Std.)	Fr. 350.00
-	⁷ Graböffnung Erdbestattung	Fr. 300.00
-	⁸ Mesmerin	Fr. 90.00
-	⁹ Organistin	Fr. 150.00
2.1	Urnenbestattung (¹ , ³ , ⁴ , ⁵ , ⁸ , ⁹)	Fr. 1700.00
2.2	Urnenbeisetzung in bestehendes Grab (⁴ , ⁵ , ⁸ , ⁹)	Fr. 600.00
2.3	Erdbestattung (¹ , ³ , ⁴ , ⁶ , ⁷ , ⁸ , ⁹)	Fr. 2270.00
2.4	Gemeinschaftsgrab (² , ⁴ , ⁸ , ⁹)	Fr. 770.00

3. Nachträgliche Urnenbeisetzung / Urnenumlegung in ein bestehendes Grab

3.1	ohne Begleitung	Fr. 80.00
3.2	mit Begleitung (Bestattungsbeamtin)	Fr. 150.00

4. Gebühren für den Eintrag auf eine Tafel des Gemeinschaftsgrabes

4.1	Pro Zeichen	Fr. 30.00
-----	-------------	-----------

5. Grabeinfassung

5.1	Kostenanteil Grabeinfassung (Reihengrab)	Fr. 650.00
-----	--	------------

6. Diverses

- 6.1 Vorzeitige Aufhebung eines Urnengrabes Fr. 200.00

5. Gemeindebeitrag an Bestattungskosten für Einwohner der Gemeinde Siblingen

- 5.1 Erdbestattung Fr. 350.00
5.2 Urnenbestattung Fr. 700.00

Diese Gebührenordnung tritt auf den 01.07.2013 in Kraft.
Sie ist in die Sammlung des Gemeinderechts aufzunehmen.

Gemeinderat Siblingen

Matthias Peter,
Gemeindepräsident

Erika Kübler,
Gemeindeschreiberin